



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2020 fordert der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung die IG Metall Düren-Stolberg dazu auf eine schriftliche Stellungnahme im Rahmen einer Sachverständigenanhörung zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/11679, Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren abzugeben.

Wir bedanken uns für die Benennung und kommen der Aufforderung selbstverständlich gerne nach.

Die IG Metall hat sich umfangreich in den vergangenen Monaten zum Prozess der industriellen Transformation, insbesondere der Transformation der Automobilindustrie, in politische Beratungs- und Entscheidungsprozesse eingebracht. Die deutsche Automobilindustrie ist vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Sie muss ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten, den Wandel zu alternativen Antriebsformen bewältigen, die Umstellung von Produkt und Produktion hin zu mehr Digitalisierung meistern und nunmehr auch noch die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie leisten.

Die Fraktion der SPD beantragt, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, die Unterstützung für Innovation für neue nicht-fossile Antriebstechnologien in der Automobilwirtschaft eng mit den Beschäftigten und ihren Betriebsräten und der Gewerkschaft abzustimmen und voranzutreiben.

Die Fraktion der SPD beantragt, dass ein Clustermanagement für die Elektromobilität im Raum Aachen Düren geschaffen wird, dass die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Beschäftigten und den Kommunen vor Ort koordiniert und Synergien ermöglicht.

Die Fraktion der SPD beantragt, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, einen regionalen Transformationsfonds für das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren einzurichten.

Der regionale Transformationsfonds



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Nach Ansicht der IG Metall Düren-Stolberg braucht es eine präventive regionale Strukturpolitik gerade in den Regionen, wo es Cluster gibt bzw. unlängst – wie im vorliegenden Fall – Cluster entstanden sind, die eine große Nähe oder direkt Automobilproduzenten umfassen. Ohne regionale Transformationspläne für diese Cluster, kann ein massiver Verlust von unlängst entstandenen Arbeitsplätzen drohen, dies in einer Region, die vom Strukturwandel resultierend aus dem Ausstieg aus der Verstromung von Braunkohle ohnehin droht zu einer industriellen Wüste zu verkommen. Grundvoraussetzung zur Gestaltung der Transformation im Rheinischen Revier – hier insbesondere im Raum zwischen Aachen und Düren – ist die Bereitschaft der betrieblichen und regionalen Akteure zur Zusammenarbeit und der Suche nach gemeinsamen Wegen, wie Industriearbeit gesichert werden kann.

Daher unterstützen wir den Vorschlag, das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren mit einem Fonds für einen regionalen Transformationsprozess durch Bundes- und Landesmittel zu fördern.

Vorgeschlagen wird ein zweistufiges Verfahren.

In der ersten Stufe sind Ideenskizzen/Eckpunkte eines Zukunftskonzeptes der Unternehmen im Elektromobilitätscluster Aachen/Düren mit einem Beitrag an der regionalen Wertschöpfung vorzulegen.

Antragsberechtigt in der ersten Stufe sind regionale Akteure bzw. deren Verbände (Unternehmen gemeinsam mit den Betriebsräten, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Kammern, öffentliche Institutionen oder wissenschaftliche Einrichtungen), die sich dazu verständigen, gemeinsam den strukturellen Wandel in der Region voranzutreiben in Richtung neuer nachhaltiger Wertschöpfung, mit dem Ziel Industriearbeitsplätze in der Region zu erhalten.

Erfüllen die Anträge diese Kriterien, werden zur Vorbereitung der zweiten Stufe Mittel zur Konzeptentwicklung zur Verfügung gestellt.



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

In der zweiten Stufe wird ein Konzept vorgelegt, das konkrete Wege aufzeigt, wie die Region den Transformationsprozess bewältigen und gestalten will.

Antragsberechtigt in der zweiten Stufe sind lokale Transformationsbeiräte. Die Transformationsbeiräte sollten auf lokaler Ebene (Kreis bzw. StädteRegion Aachen) eingerichtet werden. Teil einer solchen Governance-Struktur sollten die jeweiligen Landkreise und Gemeinden, Unternehmensvertreter, Gewerkschafts- und Arbeitnehmervertreter, die Bundesagentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer sowie Vertreter der Forschungs- und Wissensinfrastruktur sein.

Anträge in der zweiten Stufe können auf die Co-Finanzierung etwa von Investitionen in regionale Infrastruktur, Forschungs- und Weiterbildungsverbände, oder vorwettbewerbliche Kooperationen zur Erschließung neuer Wertschöpfung, etc., zielen.

Kriterien für die Mittelverwendung

Projekte und Maßnahmen zur Strukturentwicklung in den Betrieben und Regionen sollten nach transparenten und möglichst messbaren Kriterien ausgewählt werden.

Die Auswahl von Projekten sollte nachfolgenden Kriterien unterliegen:

- Strukturwirksamkeit und positive Beschäftigungseffekte: Das jeweilige Projekt muss positive Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte für den Standort bzw. für die Region nachweisen können.
- Innovations- und Technologiebeitrag: Das jeweilige Projekt sollte technologische Zukunftsfelder aufgreifen, die für die Standortsicherung relevant sind.
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeit: Das jeweilige Projekt sollte einen Beitrag zu langfristig weitgehend treibhausgasneutralem Wirtschaften leisten.
- Regionale Bedeutung: Die Projekte sollten die Bedeutung für die regionale Zukunftsfähigkeit belegen.



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Der Fonds sollte in der ersten Phase der Laufzeit mit einem Vermögen in nennenswerter Höhe ausgestattet sein. Diese Mittel stehen grundsätzlich durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Verfügung, in dem insgesamt 2 Milliarden Euro zur Förderung von Investitionen im Fahrzeugbau und regionaler Innovationscluster der Zuliefererindustrie beschlossen wurden. Wir verweisen an dieser Stelle auf das Förderprogramm zur Umsetzung von Ziffer 35c des Konjunkturprogramms, das vom BMWI derzeit vorbereitet wird.

Über die reine Stellungnahme zu den drei Beschlusspunkten des Antrags der Fraktion der SPD hinaus, erlauben wir uns einige weitere Vorschläge zur Umsetzung der im Antrag enthaltenen Intention zu machen:

Orientierungsberatung für Betriebsräte in KMU

Mitbestimmungsstrukturen, die nicht in der Lage sind, eigenständig Ideenskizzen/Eckpunkte eines regionalen Zukunftskonzeptes in der Region vorzulegen (insbesondere KMU-Strukturen, ohne freigestellte Betriebsräte) werden in den Konzeptionen der ersten Stufe des regionalen Innovationsclusters durch die Orientierungsberatung für Betriebsräte in KMU unterstützt. Dieser konzeptionelle Ansatz knüpft an positive Erfahrungen der Transformation mit Hilfe dieses Instruments in den Transformationsprozessen in Ostdeutschland an. Mit einer Orientierungsberatung werden die Mitbestimmungsstrukturen in die Lage versetzt, erste Ideen zu entwickeln.

Ziele der Orientierungsberatung

Die Orientierungsberatung fördert die schnelle und unbürokratische Hinzuziehung von Sachverständigen und Berater*innen. Der Umfang reicht je nach Bedarf von Kurzberatungen bis hin zur Unterstützung im Umfang mehrerer Beratungstage. Ziel einer Orientierungsberatung ist es, im Rahmen von bis zu 10 Berater*innen-Tage pro Jahr die Situation und Handlungsoptionen der Betriebsräte zu analysieren, die Beschäftigten aktiv zu beteiligen, Ansatzpunkte möglicher Alternativkonzepte zu entwickeln und das eigene Handeln zu planen.



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Welche Fragen bearbeitet die Orientierungsberatung?

- Was sind die Anlässe und Planungen der Unternehmensleitung zur betrieblichen Umstrukturierung und was sind die Konsequenzen für Betrieb und Beschäftigte?
- Welche Alternativen gibt es und was sind Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates?
- Wie lassen sich die Beschäftigten angemessen einbeziehen?
- Wie kann der Betriebsrat mit den relevanten Ansprechpartnern auf Arbeitgeberseite in Dialog und Verhandlung treten?
- Wo hat der Betriebsrat weitere Unterstützungsbedarfe und wie lässt sich Unterstützung organisieren?

Wer führt die Orientierungsberatung durch?

Durchgeführt wird die Beratung durch kompetente Berater*innen (Technologieberatungsstellen und andere Beratungseinrichtungen) unter enger Beteiligung der zuständigen Gewerkschaft.

Antragsberechtigt sind Betriebsratsgremien. Hierbei ist ein bürokratisch vereinfachtes Verfahren zu entwickeln. Die Bearbeitungszeit zwischen Antragstellung und Genehmigung sollte nicht länger als vier Wochen in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung der Förderung sollte zentral über eine Fördereinrichtung des Landes erfolgen, die heute schon für die Abwicklung von Förderprogrammen zuständig sind.

Die Orientierungsberatung sollte für eine Dauer von drei Jahren – bis Ende 2023 – aufgelegt werden.

Regionale Weiterbildungsverbände

Ein zentraler Baustein eines regionalen Zukunftskonzepts ist die Qualifizierung der Beschäftigten. In der Mehrzahl der Betriebe mangelt es aber an Kapazitäten und



Organisationseinheit: IG Metall Düren-Stolberg

Ersteller: Martin Peters

Stellungnahme:

Antrag „Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren“

Stolberg, 11.01.2021

Expertise in der qualitativen Personalentwicklung. Um wiederum insbesondere KMU im Strukturwandel zielführend zu begleiten, sollten auch im Bereich der betrieblichen Weiterbildung ein regionaler Verbund mit Unternehmen, Gewerkschaften sowie Akteur*innen der Weiterbildung und der Arbeitsmarktpolitik aufgebaut werden.

Die Zielstellung ist: Weiterbildungsmaßnahmen auch unter Nutzung bestehender Ressourcen und Ausbildungskompetenzen über Betriebsgrenzen hinaus zu organisieren, zu zertifizieren und durchzuführen. Im Verbund können Weiterbildungsbedarfe in den einzelnen Betrieben identifiziert und passende Weiterbildungsangebote recherchiert oder entwickelt werden.

Ähnlich zu den sogenannten Ausbildungsverbänden– können also größere Unternehmen mit KMU in Verbänden kooperieren, damit letztere die Weiterbildungsaufgabe besser leisten können. Wir begrüßen daher die „Förderrichtlinie des Bundesprogramms Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ des BMAS im Juni 2020 als richtigen Schritt und glauben dies für das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren nutzbar machen zu können.